

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

der Firma **Astrid Perner | globboard-Hotellerie Sales & Hospitality Agentur**

Ennsweg 4, 5550 Radstadt

UID-Nr: ATU74695145

Tel: +43 (6452) 21 800 oder +43 (0) 660 1341700

E-Mail: [info@globboard.com](mailto:info@globboard.com)

### **1. GELTUNGSBEREICH**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für sämtliche Verträge zwischen Astrid Perner | globboard-Hotellerie Sales & Hospitality Agentur (nachfolgend "Auftragnehmerin") und ihren Auftraggebern, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

1.2 Die AGB sind wesentlicher Bestandteil jedes Angebots und jedes Vertrages der Auftragnehmerin und gelten als vereinbart mit Auftragserteilung durch den Auftraggeber.

1.3 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, die Auftragnehmerin hat diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

1.4 Eine Änderung dieser AGB ist in keinem Fall zulässig.

### **2. VERTRAGSGEGENSTAND UND LEISTUNGEN**

2.1 Die Auftragnehmerin bietet als Sales- und Hospitality-Agentur Dienstleistungen im Bereich der virtuellen Rezeption, des Marketing & Sales Managements sowie der Projektleitung und des Property Managements an.

2.2 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen werden im jeweiligen Vertrag individuell festgelegt. Die Auftragnehmerin erbringt ausschließlich die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen. Darüberhinausgehende Leistungen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

2.3 Die möglichen Leistungen umfassen unter anderem:

- Reservierungsmanagement
- Channel-Management & Betreuung von Reservierungsprogrammen
- Zahlungsabwicklung
- Upselling, Cross-Selling und After-Selling
- Beschwerde- und Stornierungsmanagement
- Marketing, Sales & PR Beratung und Unterstützung
- Verwaltung von Online-Plattformen
- Telefonservice
- Training und Mentoring für Rezeptionspersonal
- Social Media Marketing
- Property Management

2.4 Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die vereinbarten Dienstleistungen durch ihre Mitarbeitenden oder qualifizierte Sub-Partner durchführen zu lassen, ohne die vorherige Zustimmung des Auftraggebers einholen zu müssen.

### **3. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS**

3.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Auftragnehmerin sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Zugangsdaten, Unterlagen und Materialien rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

3.2 Verfügt der Auftraggeber nicht über online-basierende Reservierungssoftware, sondern arbeitet ausschließlich mit Offline- bzw. Server-basierten Programmen, hat er der Auftragnehmerin auf eigene Kosten den erforderlichen Zugriff zu gewähren (z.B. mittels Teamviewer, Mini-Tower, Mini-PC).

3.3 Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmerin und deren Mitarbeitenden einen Aufenthalt pro Jahr von drei Nächten inklusive Verpflegung sowie eine Ermäßigung auf dessen Übernachtungspreise von 15 Prozent anhand von mindestens fünf Gutscheinen zur Verfügung.

3.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, gemäß der Datenschutzverordnung die ausdrückliche und informierte Zustimmung der betroffenen Personen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die Auftragnehmerin einzuholen bzw. öffentlich zu kommunizieren.

### **4. VERGÜTUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

4.1 Die Vergütung richtet sich nach den im Vertrag vereinbarten Preisen. Der reguläre Stundensatz beträgt € 149,00 netto, sofern nicht ein anderer Stundensatz vertraglich vereinbart wurde.

4.2 Der monatlich zu leistende Pauschalbetrag ist jeweils zum 7. eines jeden Monats im Vorhinein zur Zahlung fällig. Bei Verzug gebühren der Auftragnehmerin Zinsen im gesetzlichen Ausmaß und eine zusätzliche Aufwandsentschädigung i.d.H.v. € 149,00.

4.3 Der vereinbarte Pauschalbetrag gilt ausschließlich bei fristgerechter Einhaltung der vereinbarten Zahlungsvereinbarung, andernfalls wird der standardgemäße Stundensatz der Agentur in der Höhe von € 149,00 rückwirkend herangezogen.

4.4 Der Auftraggeber hat für bereits bezahlte, aber nicht konsumierte Stunden am Monatsende keinen Rückforderungsanspruch bei Jahresverträgen. Mehrstunden werden im darauffolgenden Monat abgerechnet, Verschiebungen sind nicht möglich.

4.5 In den Kosten sind Telefonkosten (eingehende & ausgehende Anrufe), Einrichtungsgebühren für Telefonanlagen, monatliche Grundgebühren für Telefonanlagen, sowie etwaige Gebühren durch Online-Reservierungen/Channel-Manager-Dienste und Buchungsplattformen nicht enthalten. Diese sind vom Auftraggeber binnen 7 Tagen nach Rechnungslegung zu ersetzen.

4.6 Sollten "Einarbeitungszeiten" vor dem eigentlichen Vertragsbeginn vereinbart werden, werden diese mit einem festen einmaligen Monatsbetrag (je nach Größe der Unterkunft und Aufwand durch Zusatzleistungen) gesondert verrechnet.

4.7 Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### **5. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG**

5.1 Sofern nicht anders vereinbart, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs jeweils zum Quartalsende aufkündbar. Die Aufkündigung ist nach Ablauf von zwei Jahren erstmalig möglich.

5.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- Beharrlichem und wesentlichem Verstoß einer Vertragspartei gegen die Bestimmungen des Vertrages, sofern dieser trotz vorheriger schriftlicher Aufforderung durch die andere Vertragspartei nicht innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist behoben wurde
- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Vertragspartei

5.3 Wenn der Auftraggeber während der vereinbarten Vertragslaufzeit aus unbegründeten Umständen die Vertragsbeziehung kündigt, werden von der Auftragnehmerin rückwirkend zum Beginn der Laufzeit die tatsächlichen Stundenaufwände zu den tatsächlichen Stundensätzen verrechnet.

5.4 Für den Fall der Verletzung der vereinbarten Vertragslaufzeit verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von € 4.700,00, die vom Auftraggeber ausdrücklich als angemessen anerkannt wird.

5.5 Für den Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung sind bereits vom Auftraggeber gebuchte Aufträge entsprechend nach Provisionsaufwand/Vereinbarung abzugelten.

## **6. HAFTUNG**

6.1 Die Auftragnehmerin haftet nur bei grobem Verschulden, sohin bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftungssumme ist mit der Versicherungssumme in Höhe von € 300.000,-- begrenzt.

6.2 Die Auftragnehmerin übernimmt keine wie immer geartete Haftung für das Eintreffen von Erwartungen und Prognosen in Bezug auf eine etwaige Umsatzsteigerung, da diese nicht in ihrem Einflussbereich liegt.

6.3 Die Auftragnehmerin übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der ihr übergebenen Daten.

6.4 Die Auftragnehmerin haftet nicht für die Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen im Fall von höherer Gewalt wie Kriegsereignissen, Unruhen, Terrorismus, Naturkatastrophen, globaler EDV-technischer Virenattacken und dergleichen oder Epi- bzw. Pandemien.

## **7. DATENSCHUTZ UND GEHEIMHALTUNG**

7.1 Die Vertragspartner verpflichten sich wechselseitig zur gegenseitigen Vertraulichkeit, insbesondere betreffend Geschäftsinhalte, Konditionen für Dienstleistungen und Produkte und alle Informationen über den Vertragspartner, die durch die Zusammenarbeit bekannt werden.

7.2 Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, alle Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes einzuhalten und haftet dafür, dass ihre Mitarbeitenden und/oder Sub-Auftragnehmer diese Bestimmungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Datengeheimnis einhalten. Im Übrigen gelten für beide Vertragsteile die Bestimmungen der DSGVO.

7.3 Die Auftragnehmerin wird ausdrücklich ermächtigt, unter Aufrechterhaltung der Geheimhaltungsverpflichtung den Auftraggeber als Referenzkunden zu führen.

7.4 Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrages aufrecht.

## **8. AUFBEWAHRUNG UND RÜCKGABE VON UNTERLAGEN**

8.1 Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren und insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können.

8.2 Bei Vertragsbeendigung verpflichtet sich die Auftragnehmerin, Zugangsdaten und Passwörter etwaiger Buchungsplattformen dem Auftraggeber innerhalb angemessener Frist auszuhändigen, sofern dies für die Vertragsübernahme erforderlich ist.

8.3 Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages behält sich die Auftragnehmerin das Recht vor, die von ihr erstellten und benützten Zugangsdaten bis zur vollständigen Zahlung zurückzubehalten.

## **9. ABWERBUNGSVERBOT**

9.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, während der Laufzeit des Vertrages und für die Dauer von 36 Monaten nach dessen Beendigung keine Mitarbeitenden ohne vorherige Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners von diesem abzuwerben.

9.2 Für jeden Fall der Zuwiderhandlung hat der gegen diese Verpflichtung verstoßende Vertragspartner eine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in Höhe des jeweils letzten Nettjahresgehalts zu bezahlen. Durch den Anspruch auf Zahlung der Vertragsstrafe werden Ansprüche auf Ersatz eines etwaigen weitergehenden Schadens nicht ausgeschlossen.

## **10. URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE**

10.1 Jegliche Art von Design- und Druckdaten (Folder, Social Media-Vorlagen etc.) sowie Textierungen (Pressetexte) und neu erstellte Buchungsplattformen sind geistiges Eigentum der Agentur globboard und können gesondert erworben werden.

10.2 Die von der Auftragnehmerin akquirierten Kundendaten können vom Auftraggeber auch nach Vertragsbeendigung verwendet werden.

## **11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

11.1 Diese AGB und die darauf basierenden Verträge unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen.

11.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das für den Sitz der Auftragnehmerin zuständige Gericht, sofern nicht gesetzlich zwingend ein anderer Gerichtsstand begründet ist.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültige Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der ungültigen Bestimmung bestmöglich entspricht.

11.4 Die Auftragnehmerin ist berechtigt, dieses Vertragsverhältnis zur Gänze oder teilweise mit allen Rechten und Pflichten auf eine Gesellschaft zu übertragen.

11.5 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

11.6 Diese AGB gelten ab 01.04.2025 und ersetzen alle vorherigen Versionen.

**Astrid Perner | globboard-Hotellerie Sales & Hospitality Agentur**